

# Tarife unserer Dienstleistungen 2024

gültig ab 1. Januar 2024



## Ärztlich verordnete Pflegeleistungen

Patientenbeteiligung

max. CHF 7.65/Tag

### Erläuterung:

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung):

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV
Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	CHF 76.90 / Std.
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV)	CHF 63.00 / Std.
Massnahmen der Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. A KLV)	CHF 52.60 / Std.

Die Patientenbeteiligung pro Tag wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an. Die Patientenbeteiligung wird direkt den Klienten in Rechnung gestellt. Sie entfällt bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung. Dann gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung.

Die Mindesteinsatzdauer beträgt 10 Minuten, anschliessend werden die Leistungen auf 5 Minuten gerundet. Bei ärztlich verordneten Spitexleistungen werden keine Kosten für Anfahrt sowie Spätdienst- und Wochenendzulagen erhoben.

## Hauswirtschaftsleistungen

in Kombination mit ärztlich verordneten Pflegeleistungen

CHF 50.-/h

## Betreuungsleistungen

durch ausgebildete Fachpersonen

CHF 81.40/h

## Abklärung/Beratung/Service

welche nicht gemäss KLV abgerechnet werden können

CHF 117.90/h

### Erläuterung:

Hauswirtschaftliche und betreuende Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer. Sie können jedoch, sofern vorhanden, über eine bestehende Zusatzversicherung abgerechnet werden.

Die kleinste Verrechnungseinheit bei den oben aufgeführten Leistungen ist eine Viertelstunde.

### **Bereitschaftsdienst Alarmuhr**

Hinterlegung der Spitex am See als Notfallkontakt

**CHF 30.-/Monat**

---

### **Notfalleinsatz**

in Kombination mit Alarmuhr

**CHF 100.- pauschal**

---

#### **Erläuterung:**

Das Hinterlegen der Spitex am See als Notfallkontakt bei Ihrem Alarm-Uhr-Anbieter ist möglich, sofern wir eine 100%-Einsatzgarantie geben können. Je nach Wohnort und Personalsituation ist dies nicht immer möglich. Gerne bieten wir Ihnen in diesen Fällen individuelle Lösungen an.

### **Botengang**

Bringen/Holen von Medikamenten, Pflegehilfsmittel & Materialien, etc.

**CHF 30.- pauschal**

---

### **Stornierungsgebühr**

Terminabsagen weniger als 72h im Voraus und Fehlbesuche  
(Abwesenheit des Kunden trotz abgemachter Zeit)

**CHF 100.- pauschal**

---

### **Einsatzänderungen und kurzfristige Einsätze**

kurzfristige Einsätze (innerhalb 24h ab Anfrage) und  
Einsatzänderungen mit zusätzlichem administrativem Aufwand

**CHF 50.- pauschal**

---

### **Schlüsselsafe**

inkl. Installation

**CHF 100.- pauschal**

---

### **Medikamentendispenser**

zur Wahrung des 4-Augenprinzips empfehlen wir, zwei Dispenser  
anzuschaffen

**CHF 30.- bis CHF 55.-**

---

#### **Erläuterung:**

Kosten für Anfahrt sowie Spätdienst- und Wochenendzulagen sind für Klienten im Bezirk Meilen inklusive. Für Klienten ausserhalb des Bezirks Meilen wird eine Kilometerentschädigung von CHF 1.-/km erhoben.